



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 47302*05

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 19 H2

Typ: 0049 809

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47302*05

Die ABE-Nr. 47302 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 8 J x 19 H2 , Typ 0049 809, in den Ausführungen wie im Nachtragsgutachten Nr. 55032408 (6. Ausfertigung) vom 03.04.2014 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

8; 23- 24	(4. Ausfertigung)
3; 7; 14; 17- 18	(5. Ausfertigung)
11- 13; 16; 19- 20	(6. Ausfertigung)

des Nachtragsgutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 03.04.2014 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 23.06.2014

Im Auftrag

The image shows a handwritten signature "F. Maß" on the left and a circular official stamp on the right. The stamp contains the text "KRAFTFAHRT-BUNDESAMT" around the top edge and the number "516" at the bottom. In the center of the stamp is a stylized eagle logo.

Frederik Maß

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Nachtragsgutachten Nr. 55032408 (6. Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am:
13.06.2014

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

08-0324-A00-V02Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**

PKW-Sonderrad

Modell

-

Typ

0049 809

Radgröße

8 J x 19 H2

Zentrierart

Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- -tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 0049 809 35 M/ohne Ring Z 0049 809 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	700	2100	1/2008
-	D 0049 809 35 M/ohne Ring Z 0049 809 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	700	2100	1/2008
-	D 0049 809 48 M/ohne Ring Z 0049 809 48 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	48	700	2100	1/2008
-	F 0049 809 35 M/ohne Ring Z 0049 809 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	700	2100	1/2008
-	O 0049 809 35 M/ohne Ring Z 0049 809 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	700	2100	1/2008
-	E 0049 809 40 O/ohne Ring	5/105/56,6	40	800	2200	3/2010
-	L 0049 809 45 N/ohne Ring Z 0049 809 45 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	45	760	2250	1/2008
-	M 0049 809 45 N/ohne Ring Z 0049 809 45 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	45	760	2250	1/2008
-	P 0049 809 45 N/ohne Ring Z 0049 809 45 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	45	760	2250	1/2008
-	T 0049 809 45 N/ohne Ring Z 0049 809 45 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	45	760	2250	1/2008
-	P 0049 809 35 P/ohne Ring	5/110/65,1	35	830	2250	1/2008
-	F 0049 809 35 R/ohne Ring Z 0049 809 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	830	2250	1/2008
-	F 0049 809 50 R/ohne Ring Z 0049 809 50 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	50	860	2250	1/2008
-	S 0049 809 35 R/ohne Ring Z 0049 809 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	830	2250	1/2008
-	S 0049 809 50 R/ohne Ring Z 0049 809 50 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	50	860	2250	1/2008
-	D 0049 809 40 S/ohne Ring Z 0049 809 40 S/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/114,3/56,1	40	800	2250	1/2008
-	L 0049 809 40 S/ohne Ring Z 0049 809 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	800	2250	1/2008
-	N 0049 809 40 S/ohne Ring Z 0049 809 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	800	2250	1/2008
-	R 0049 809 40 S/ohne Ring Z 0049 809 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	800	2250	1/2008
-	T 0049 809 40 S/ohne Ring Z 0049 809 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	800	2250	1/2008

Seite 2 von 4

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	U 0049 809 40 V/ohne Ring	5/115/70,2	40	800	2250	3/2010
-	X 0049 809 35 T/ohne Ring	5/120/72,6	35	740	2150	1/2008
-	G 0049 809 28 L/ohne Ring	5/98/58,1	28	700	2100	1/2008

Kennzeichnung

Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	0049 809 (s.o.)
Radgröße	8Jx19H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	-
Herkunftsmerkmal	-
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	215/35R19	35	700
5/100	215/35R19	48	700
5/108	215/35R19	45	860
5/112	215/35R19	50	860
5/120	215/35R19	35	740
5/105/56,6	215/35R19	40	800

Nummer

08-0324-A00-V02Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 4

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/112	285/55R19	50	860

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,554 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim, ab Februar 2008 durchgeföhrert.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	09.08.2007
Radzeichnung	2597	18.06.2007
	mit Änderung vom	10.02.2010
Beschreibung	-	06.04.2010

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer

08-0324-A00-V02

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 4

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der
DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 29.April 2010



Messemer

00150264.DOC

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55032408** (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Alte Reichstrasse 1
 92637 Weiden / Opf.
 QM-Nr. 49 02 0141004

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 0049 809
Radgröße 8Jx19H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	B 0049 809 35 M/ohne Ring Z 0049 809 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	700	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47302
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 0049 809 (s.o.)
 Radgröße 8Jx19H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Lexus
 Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55032408 (3. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Lexus CT200h A10(a) e11*2007/46*0150*..	73	225/35R19	K1c K2b T88	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 A58 Flh S01
Toyota Avensis T25 e11*2001/116*0196*.	81-120	225/35R19	K14 K42 T88	A01 A02 A04
	81-120	235/35R19	G79 K14 K1c K27 K41 K42 K45 K56	A05 A08 A09
	81-120	245/30R19	K14 K1c K2b K42 K45	A12 A14 A19 Car Flh K46 Sth S01
Toyota Celica T23 e11*98/14*0122*.., e11*2001/116*0122*.	105-141	225/30R19	K2b K45 T83	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A19 S01
Toyota Urban Cruiser XP11 e11*2001/116*0263*. - 2WD	66, 73, 74	215/35R19	K6f K6i	A01 A02 A04
	66, 73, 74	225/35R19	K1a K1b K2b K6f K6i K6k	A05 A08 A09
	66, 73, 74	235/35R19	K1a K1b K2b K3s K5i K6f K6i K6k	A12 A14 A19
	66, 73, 74	245/30R19	K1c K2b K3s K6f K6i K6l K8g	A58 S01
Toyota Urban Cruiser XP11 e11*2001/116*0263*. - 4WD	66	215/35R19		A02 A04 A05
	66	225/35R19	A01 K1a K1b K2b	A08 A09 A12
	66	235/35R19	A01 K1a K1b K2b K3s	A14 A19 A56
	66	245/30R19	A01 K1c K2b K3s	S01

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55032408** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 5

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u.ä.).

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

G79 Ist die Reifengröße 215/50R17 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K14 An der Vorderachse ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 50°hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55032408** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 4 von 5

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K27 An Achse 1 ist durch Nacharbeit der Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels an der Bördelkante eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K3s An Achse 1 ist die Spritzwand bzw. die Radhausinnenverkleidung hinter Radmitte an den dahinterliegenden Rahmenfalte anzulegen und dauerhaft zu befestigen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K5i An Achse 1 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Frontschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K6f An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich 300 mm vor bis 150 mm nach Radmitte vollständig umzulegen.

K6i An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.

K6k An Achse 2 ist die Heckschürze einschließlich Innenverkleidung am Übergang zur Radhausausschnittskante um 5 mm auszustellen.

K6l An Achse 2 ist die Heckschürze einschließlich Innenverkleidung am Übergang zur Radhausausschnittskante um 10 mm auszustellen.

K8g An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich 400 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. **55032408** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx19H2 Typ 0049 809
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 5 von 5

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 16. Februar 2012 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

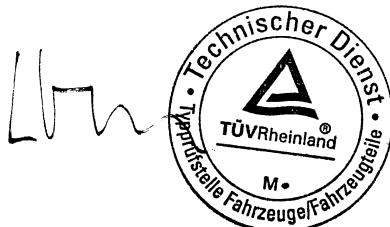
Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 2008.

Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00010-96

Lambsheim, 16. Februar 2012



Coen

00176438.DOC